

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	13.12.2017	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	18.12.2017	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Heranziehung der Städte und Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII und AsylbLG; hier Verabschiedung neuer Satzungen mit Wirkung vom 1. Januar 2018

Beschlussvorschlag:

Die beigefügten Satzungen zur Heranziehung der Städte und Gemeinden nach dem AsylbLG - inklusive Protokollnotiz - sowie nach dem SGB XII werden beschlossen. Sie treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, da durchlaufende Gelder						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXx	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. XXXX Titel:	HSP Nr. XXXXXX Titel:				
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in		Kämmerei Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 01.11.2017 der Verwaltung den Auftrag erteilt, die Entwürfe der Satzung zur Heranziehung der Städte und Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII und AsylbLG, sowie eine Protokollnotiz zur Übernahme der angemessenen Kosten der Städte und Gemeinden auszuarbeiten. Anliegend legt die Verwaltung

- die Satzung zur Heranziehung nach dem AsylbLG ab 01.01.2018,
- die Satzung zur Heranziehung nach dem SGB XII ab 01.01.2018, sowie die
- Protokollnotiz als Anlage der Satzung nach dem AsylbLG

zur Beschlussfassung vor.

Die Satzungen werden dem Ausschuss in einer Neufassung vorgelegt, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten klarer und konkreter definiert, als bisher. Hierdurch sollen Unklarheiten so weit möglich ausgeschlossen und die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Gemeinden weiter verbessert werden. Zudem wurden in der Vergangenheit konkretere Formulierungen gefordert, um Missverständnisse in der Aufgabenerledigung und in Abrechnungsfragen zu beseitigen.

Die Protokollnotiz wird Bestandteil der Satzung nach dem AsylbLG, wodurch zukünftig etwaige Anpassungen lediglich in der Protokollnotiz vorgenommen werden müssten, ohne die Satzung als Solche inhaltlich neu fassen zu müssen.

Anlage(n):

- Satzung nach dem AsylbLG
- Protokollnotiz
- Satzung nach dem SGB XII